

# Auftragsverarbeitung

## Zusatzbestimmungen zu den Geschäftsbedingungen für ADVOKAT Online Dienste für die Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung

### § 1. Vorwort

Die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) verpflichtet Sie als auftraggebende Partei („verantwortliche Partei“) zum Abschluss einer Vereinbarung mit jeder auftragnehmenden Partei („auftragsverarbeitende Partei“), welche personenbezogene Daten für Sie verarbeitet.

Die gesetzlichen Rechte und Pflichten der verantwortlichen Partei und der auftragsverarbeitenden Partei müssen gemäß DSGVO in einer Vereinbarung explizit genannt werden (Gegenstand und Zweck, Dauer und Ort der Verarbeitung, Art und Kategorien der personenbezogenen Daten, Vertraulichkeit, Sicherheitsmaßnahmen, Löschung, Auskunftsrechte).

Zur Entsprechung dieser Anforderung werden die Nutzungsbedingungen für ADVOKAT Online Dienste um die vorliegenden Zusatzbedingungen ergänzt, womit diese einen integrierenden Bestandteil der genannten Nutzungsbedingungen bilden. Gemäß Punkt 3 der genannten Nutzungsbedingungen gelten diese Zusatzbedingungen, sofern kein schriftlicher Widerspruch binnen vier Wochen nach Bekanntgabe erfolgt.

Im Weiteren bezeichnet der Begriff

- a) „**ADVOKAT Dienste**“ den elektronischen Rechtsverkehr sowie jegliche auf ADVOKAT Online (<https://dienste.advokat.at> und <https://online.advokat.at>) verfügbaren Dienste, inklusive der in Zukunft noch hinzukommende Dienste, und zwar jeweils im Umfang der erworbenen Nutzungsrechte,
- b) „**ADVOKAT GmbH**“ die ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH (Auftragsverarbeitende Partei gemäß DSGVO),
- c) „**Kanzlei**“ jene Partei, welche ADVOKAT Dienste nutzt (Verantwortliche Partei gemäß DSGVO),
- d) „**DSGVO**“ die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung).

Bei Inanspruchnahme von ADVOKAT Diensten werden personenbezogene Daten von der ADVOKAT GmbH transportiert und zwischengespeichert. Bei der Verarbeitung dieser Daten handelt es sich um eine von der Kanzlei beauftragte Verarbeitung durch die ADVOKAT GmbH (Auftragsverarbeitung).

Die ADVOKAT GmbH ist berechtigt, Änderungen dieser Zusatzbedingungen für die Auftragsverarbeitung nach Billigkeit vorzunehmen, soweit dies aufgrund zwingender rechtlicher oder geschäftlicher Rahmenbedingungen erforderlich ist (z.B. Änderung von Datenschutznormen, Änderung im Sortiment der angebotenen Dienstleistungen) und soweit diese Änderungen die Natur des Vertragsverhältnisses nicht verändern. Von solchen Änderungen ist die Kanzlei schriftlich, d.h. per Brief oder E-Mail, zu verständigen und sie gelten als angenommen, sofern die Kanzlei nicht binnen drei Monaten ab Verständigung widerspricht. Die Kanzlei wird auf die Rechtsfolgen eines mangelnden Widerrufs in dieser Verständigung gesondert hingewiesen. Die Verständigung erfolgt via E-Mail an die der ADVOKAT GmbH bekanntgemachte E-Mail-Adresse.

## § 2. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

(1) Gegenstand der Verarbeitung sind ausschließlich jene Daten, welche für die Erfüllung des Verarbeitungsauftrages (z.B. zur Übertragung der erforderlichen Daten einer Grundbuchabfrage) erforderlich oder zweckdienlich sind. Es werden außer diesen Daten keine weiteren Daten verarbeitet.

(2) Im Einzelnen sind die teilweise oder gänzliche Durchführung einer oder mehrerer der folgenden Aufgaben Gegenstand der Verarbeitung, jedoch nur insoweit diese durch Nutzung der jeweiligen Dienste tatsächlich in Anspruch genommen werden:

- a) Online-Einsichtnahme in das Grundbuch,
- b) Online-Einsichtnahme in die Firmenbuchdatenbank,
- c) Online-Einsichtnahme in Gerichtsakten (elektronische Akteneinsicht),
- d) Zurverfügungstellung der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten (elektronischer Rechtsverkehr – ERV),
- e) Abfragen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR),
- f) Abfragen aus dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR),
- g) Abrufen internationaler Firmeninformationen (Internationale Firmensuche),
- h) Abfragen aus dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA),
- i) Abfragen politisch exponierter und diesen nahestehender Personen (Compliance Check),
- j) Abfragen von Geburtsdaten via CRIF,
- k) Abfragen von der Insolvenzdatei des BMVRDJ,
- l) Verrechnung der in Anspruch genommenen Archivierungsdienste der Archivium Dokumentenarchiv GmbH,
- m) Kommunikation via ADVOCOM,
- n) Nutzung von Partnerdiensten,
- o) weitere, in Zukunft hinzukommende Dienste, soweit diese genutzt werden,
- p) Unterstützung bei der Konfiguration und Nutzung der ADVOKAT Dienste.

## § 3. Dauer der Verarbeitung

(1) Je Einzelfall endet die Verarbeitung grundsätzlich mit Erfüllung des jeweiligen Einzelauftrages (z.B. Übermittlung der Abfrage und Retournierung des Abfrageergebnisses aus der Firmenbuchdatenbank).

(2) Auf Basis des zwischen der ADVOKAT GmbH und dem zuständigen Bundesministerium bestehenden Vertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten höchstens für die Dauer von drei Monaten zwischengespeichert, bevor diese endgültig gelöscht werden. Mangels konkretisierender vertraglicher Bestimmungen mit anderen Datenlieferant/innen erfolgt die Aufbewahrung personenbezogener Daten für sämtliche Dienste gleich und damit für die Dauer von höchstens drei Monaten. Zweck für diese Aufbewahrung sind, neben der Bereithaltung zur kostenlosen neuerlichen Abholung, die Fakturierung durch die ADVOKAT GmbH sowie die Nachvollziehbarkeit der gestellten Rechnung für alle Kunden der ADVOKAT GmbH.

(3) Für die Nutzung von ADVOCOM bestimmt sich die Dauer der Verarbeitung ausschließlich anhand der Verwaltung durch die Kanzlei. Inhalte, die gelöscht werden, werden unverzüglich und unwiderruflich gelöscht, wodurch die Verarbeitung endet.

(4) Für alle Daten, die im Auftrag der Kanzlei gespeichert sind, erfolgt eine vollständige und unwiderrufliche Löschung, wenn ein Benutzerkonto für die Dauer von drei Jahren keine Aktivität (z.B. eine Anmeldung) aufweist („Löschung bei Vergessen“).

(5) Überhaupt ist diese Vereinbarung integrierender Bestandteil des auf unbefristete Dauer abgeschlossenen Vertrages für die Nutzung von ADVOKAT Diensten, sodass die dort

angeführten Kündigungsbestimmungen zu beachten sind ("*Nutzungsbedingungen für ADVOKAT Online Webdienste*").

## **§ 4. Ort der Verarbeitung**

Die Verarbeitung erfolgt zur Gänze innerhalb der EU / des EWR und damit im Anwendungsbereich der DSGVO.

## **§ 5. Art der Verarbeitung**

(1) Die Verarbeitung erfolgt in den allermeisten Fällen durch die Entgegennahme von Anfragen der Kanzlei via ADVOKAT Online (<https://dienste.advokat.at> bzw. <https://online.advokat.at>), der Weiterleitung dieser Anfrage an die zuständigen Datenlieferant/innen, die Entgegennahme der zurückgelieferten Antwort von den Datenlieferant/innen und die Ausgabe bzw. Weiterleitung der erhaltenen Antwort an die Kanzlei.

(2) Abweichend zu Abs. 1 werden ERV-Nachrichten (§ 2 Abs. 2 lit. d) von der Kanzlei entgegengenommen und an die Adressatin / den Adressaten (insb. der Bundesrechenzentrum GmbH) weitergeleitet bzw. von der Absenderin / vom Absender entgegengenommen und der Kanzlei zur Verfügung gestellt.

(3) Abweichend zu Abs. 1 erfolgt die Verarbeitung bei ADVOCOM durch Verschlüsselung von zu übertragenden Nachrichten samt etwaigen Dateianhängen am absendenden Gerät, der Entgegennahme der verschlüsselten Nachricht, der Speicherung dieser am ADVOCOM Server samt nochmaliger Verschlüsselung der Nachricht, der Zustellung der Nachricht an die/den Empfänger/in und der Entschlüsselung der Nachricht am empfangenden Gerät. Die Nachricht ist damit vom Absenden bis zum Empfang durchgehend verschlüsselt.

(4) Sämtliche Datenübertragungen erfolgen verschlüsselt via HTTPS. Weiteres hierzu ist unter § 10. „Maßnahmen für eine sichere Verarbeitung“ ausgeführt.

## **§ 6. Art der personenbezogenen Daten**

(1) Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten variiert je nach Dienst. Im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs (§ 2 Abs. 2 lit. d) werden solche Daten verarbeitet, welche für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes erforderlich sind; das sind insbesondere Verfahrensschriftsätze und justizielle Erledigungen.

(2) Im Zusammenhang mit Einsichtnahmen in Register (§ 2 Abs. 2 lit. a bis c und lit. e bis k) werden Abfrageinformationen (z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Ordnungszahlen für Grundbuch, Firmenbuch, Gerichtsakten, etc.) und Abfrageergebnisse (z.B. Grundbuch-, Firmenbuchauszug, Gerichtsakt, Hauptwohnsitz, Geburtsdatum, etc.) verarbeitet.

(3) Für die Verrechnung der Archivium-Dienste (§ 2 Abs. 2 lit. l) werden die Randdaten zur jeweiligen Archivierung (Aktenzeichen, Seitenanzahl, Speicherbedarf, Archivierungsdauer) sowie die dafür angefallenen Kosten verarbeitet.

(4) Für die Nutzung von ADVOCOM werden Kommunikationsdaten (geführte Kommunikationen), Kommunikationsinhalte (Nachrichtentexte und Dateianhänge) und zugehörige Metadaten (z.B. der Sendungsverlauf mit protokollierten Zeitpunkten) verarbeitet.

## **§ 7. Kategorien betroffener Personen**

Kategorien betroffener Personen (aus Sicht der Kanzlei) sind Auftraggebende (Klient/innen), aktbeteiligte Personen (Beklagte, Vertragspartner/innen, Nebenintervenient/innen, Privatankläger/innen, Zeug/innen, Versicherungen, gesetzliche Vertreter/innen, Rechtsanwält/innen, Notar/innen und Sachverständige), Gerichte und Behörden, überdies alle darüber hinaus in ADVOKAT erfassten Personen, sowie Mitarbeiter/innen und werkvertraglich angestellte Jurist/innen der Kanzlei.

## **§ 8. Wechselseitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

(1) Die ADVOKAT GmbH darf personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung der Kanzlei verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist.

(2) Die ADVOKAT GmbH informiert die Kanzlei unverzüglich, falls sie der Auffassung ist, dass eine Weisung der Kanzlei gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

(3) Nach Möglichkeit unterstützt die ADVOKAT GmbH die Kanzlei mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, ihrer Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen (Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Schutz vor automatisierter Entscheidung). Wenn eine betroffene Person einen Antrag an die ADVOKAT GmbH stellen sollte, so leitet diese den Antrag an die Kanzlei weiter.

(4) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt die ADVOKAT GmbH die Kanzlei bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung). Sofern dies die Pflichten für Auftragsverarbeiter/innen gemäß der DSGVO übersteigt, kann die ADVOKAT GmbH die einhergehenden Aufwendungen auf Basis des von der ADVOKAT GmbH für IT-Dienstleistungen berechneten Stundensatzes verrechnen. Dazu legt die ADVOKAT GmbH ein entsprechendes Angebot. Nimmt die Kanzlei das Angebot nicht an, wird auch keine, die Pflichten für Auftragsverarbeiter/innen gemäß der DSGVO übersteigende Dienstleistung erbracht.

(5) Auf Ansuchen der Kanzlei stellt die ADVOKAT GmbH dieser alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Artikel 28 DSGVO („Auftragsverarbeitung“) niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Auf Wunsch ermöglicht die ADVOKAT GmbH auch Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die von der Kanzlei oder einer/einem von ihr beauftragten Prüfer/in durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang entstehende Aufwendungen werden von der ADVOKAT GmbH auf Basis des von der ADVOKAT GmbH für IT-Dienstleistungen berechneten Stundensatzes verrechnet, sofern dies die Pflichten für Auftragsverarbeiter/innen gemäß der DSGVO übersteigt. Dazu legt die ADVOKAT GmbH ein entsprechendes Angebot. Nimmt die Kanzlei das Angebot nicht an, wird auch keine, die Pflichten für Auftragsverarbeiter/innen gemäß der DSGVO übersteigende Dienstleistung erbracht. Darüber hinaus ist die ADVOKAT GmbH verpflichtet, jederzeit kostenfrei schriftlich zu bestätigen, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen der ADVOKAT GmbH ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten und dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik entsprechen.

(6) Die ADVOKAT GmbH verpflichtet sich dazu, bei Vorliegen der Bedingungen gemäß Artikel 37 DSGVO eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen, sofern nicht bereits ein/e Datenschutzbeauftragte/r bestellt ist.

(7) Die ADVOKAT GmbH ist zur vertraulichen Behandlung der ihr gegenüber offengelegten bzw. ihr übermittelten oder sonst zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und Informationen verpflichtet. Ebenso sind die erlangten Kenntnisse der Verarbeitungsergebnisse von dieser Pflicht zur Vertraulichkeit umfasst.

## § 9. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

(1) Alle der ADVOKAT GmbH zurechenbaren Personen (insb. Arbeitnehmer/innen), welche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, sind vertraglich zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit der Ihnen berufsmäßig bekanntgewordenen und bekanntwerdenden Daten, sowie zur redlichen Verarbeitung dieser Daten nach Treu und Glauben verpflichtet. Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für die ADVOKAT GmbH fort.

(2) Darüber hinaus sind alle von der ADVOKAT GmbH mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Personen dazu verpflichtet, diese Daten nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln. Des Weiteren wurden diese Personen (und werden neu Eintretende) über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses belehrt.

## § 10. Maßnahmen für eine sichere Verarbeitung

(1) Die ADVOKAT GmbH hat sehr umfangreich technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Verarbeitung ergriffen. Diesen sind unter anderem:

- **Zutrittskontrolle:** Kontrolle des Zutritts zu Räumlichkeiten des Betriebs unter anderem durch geregelte Schlüsselverwaltung, Sicherheitstüren und Alarmanlagen mit zwingender Code-Eingabe;
- **Zugangskontrolle:** Kontrolle des Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen unter anderem durch Kennwörter, Fingerabdruckscan und Virtual Private Network (VPN);
- **Zugriffskontrolle:** Kontrolle des Zugriffs auf Daten innerhalb des Systems durch ein Berechtigungssystem samt Protokollierung der Zugriffe sowie die Anwendung von modernen Verschlüsselungsverfahren zum Schutz im Falle unrechtmäßig erlangten Zugriffs;
- **Schutz der Daten:** Schutzvorkehrungen zur Verhinderung der Zerstörung oder des Verlusts von personenbezogenen Daten durch moderne Backup- und Aktualisierungskonzepte, Firewalls und Virensoftware;
- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung
- **Verfügbarkeit/Wiederherstellbarkeit:** Die Wiederherstellung z.B. aufgrund technischer Gebrechen verlorener oder zerstörter Daten ist aufgrund entsprechender Recovery-Konzepte innerhalb kürzester Zeit möglich.
- **Löschfristen:** Die sehr kurzen Löschfristen sind starr im System festgelegt und werden im Zuge eines wöchentlichen Bereinigungsprozesses exekutiert.
- **Datenschutz-Managementsystem (DSMS):** Das bestehende Datenschutzsystem wird laufend evaluiert und angepasst.
- **Auftragskontrolle:** Es erfolgt keine Verarbeitung ohne dokumentierte Anweisung der Kanzlei.
- **Beschlagnahmeschutz:** Im Falle einer Hausdurchsuchung bei der ADVOKAT GmbH informiert diese die Kanzlei unverzüglich darüber.

(2) Als besonders relevant werden die folgenden Maßnahmen ausführlicher beschrieben:

- Die Benutzer/innen- und Rechteverwaltung ermöglicht die Anlage beliebig vieler Benutzer/innen mit individuellen Zugangsdaten und Befugnissen. Alle Vorgänge

(Abfragen, Übermittlungen von ERV-Nachrichten) werden in der Logdatei benutzerspezifisch protokolliert und können so lückenlos nachvollzogen werden.

- Sämtliche Datenübertragungen erfolgen über einen verschlüsselten Kommunikationstunnel (HTTPS). Die Authentifizierung erfolgt durch Eingabe von Benutzerkennung und Kennwort; zur Versendung und Abholung von ERV-Nachrichten erfolgt dies durch ein von der ADVOKAT GmbH ausgestelltes Softwarezertifikat (SHA-2-Standard).
- Die Verarbeitung von ADVOCOM-Nachrichten erfolgt unter Anwendung mehrschichtiger Verschlüsselungen, nämlich der durchgehenden Verschlüsselung von Nachrichten von Endgerät zu Endgerät, der TLS-Transport-Verschlüsselung und der zusätzlichen serverseitigen Verschlüsselung von Inhaltsdaten beim Abspeichern.
- Die Speicherung bei der ADVOKAT GmbH erfolgt auf von dieser betriebenen, in Österreich befindlichen Servern, welche in modernsten, hochsicheren Datenzentren untergebracht sind.
- Ein Software-Sicherheitssystem stellt sicher, dass nur jene Mitarbeiter/innen der ADVOKAT GmbH auf personenbezogene Daten zugreifen können, welche diesen Zugriff für die Erfüllung der Verarbeitungsaufträge benötigen.
- Eine Sicherheitsprotokollierung stellt sicher, dass alle potenziell sicherheitskritischen Vorgänge (z.B. Login, Kennwortänderung, Zugriff durch Mitarbeiter/innen der ADVOKAT GmbH) festgehalten und von der Kanzlei jederzeit im Bereich „Ereignisse“ nachvollzogen und kontrolliert werden können.

## § 11. Erfüllung der DSGVO durch die ADVOKAT GmbH

(1) Die ADVOKAT GmbH hat gemäß Artikel 32 DSGVO alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung umgesetzt und passt diese an den technologischen Wandel bzw. an neue Erkenntnisse im Sinne eines selbstlernenden Datenschutzmanagementsystems an.

(2) Die ADVOKAT GmbH hat ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Artikel 30 DSGVO erstellt und hält dieses stets aktuell. Dieses Verarbeitungsverzeichnis umfasst auch alle Verarbeitungstätigkeiten der gegenständlichen Vereinbarung.

## § 12. Sub-Auftragsverarbeitung und Verarbeitung aufgrund von Rechtsvorschriften

(1) Nachfolgend sind alle von der ADVOKAT GmbH beauftragten auftragsverarbeitenden Parteien (Sub-Auftragsverarbeitung) aufgelistet und beschrieben:

- **ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH, Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt, Österreich („Anexia“)**  
Anexia stellt eine virtuelle Serverarchitektur zur Verfügung. Die Server werden von der ADVOKAT GmbH selbst betrieben, sodass Anexia zwar physisch Zugang zur Server-Hardware hat, ohne jedoch auf die Server oder die verarbeiteten Daten zugreifen zu können.

(2) Die ADVOKAT GmbH hat mit allen in Absatz 1 gelisteten Sub-Auftragsverarbeitenden eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen, welche sämtliche Pflichten der ADVOKAT GmbH aus den gegenständlichen Auftragsverarbeitungsbedingungen gegenüber der Kanzlei im Bereich der Sub-Auftragsverarbeitung vollständig auf die Sub-Auftragsverarbeitenden überbindet. Kommen Sub-Auftragsverarbeitende ihren

Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet die ADVOKAT GmbH gegenüber der Kanzlei für die Einhaltung der Pflichten der Sub-Auftragsverarbeitenden.

(3) Es werden von Seiten der ADVOKAT GmbH keine weiteren Auftragsverarbeitenden (Sub-Auftragsverarbeitung) hinzugezogen. Die ADVOKAT GmbH ist berechtigt, weitere Parteien zur Sub-Auftragsverarbeitung hinzuzuziehen, wenn dies zur Optimierung der Abläufe, insb. im Zusammenhang mit dem technologischen Fortschritt, dient. Über eine solche Hinzuziehung ist die Kanzlei so rechtzeitig zu verständigen, dass sie dies allenfalls untersagen kann. Die ADVOKAT GmbH schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit allen in Anspruch genommenen auftragsverarbeitenden Parteien ab. Dabei ist sicherzustellen, dass alle beauftragten Auftragsverarbeitenden dieselben Verpflichtungen eingehen, welche der ADVOKAT GmbH auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommen Auftragsverarbeitende ihren Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet die ADVOKAT GmbH gegenüber der Kanzlei für die Einhaltung der Pflichten der Auftragsverarbeitenden.

(4) Zusätzlich zur ADVOKAT GmbH sind, abhängig vom genutzten Dienst, weitere Personen in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten involviert („Datenlieferant/innen“). Diese sind:

- a) bei Verarbeitungen gemäß § 2 Abs. 2 lit. a, b, c, d, e, f, h und k: das zuständige Bundesministerium als von der Kanzlei unabhängige verantwortliche Partei gemäß Art. 4 Z. 7 DSGVO. Die ADVOKAT GmbH ist staatlich akkreditierte Übermittlungs- und Verrechnungsstelle für diese Dienste.
- b) bei Verarbeitungen gemäß § 2 Abs. 2 lit. g, i, j: mit der ADVOKAT GmbH kontrahierende private Datenlieferant/innen jeweils als von der Kanzlei unabhängige verantwortliche Partei gemäß Art. 4 Z. 7 DSGVO. Die Datenlieferant/innen sind namentlich auf ADVOKAT Online (<https://dienste.advokat.at> bzw. <https://online.advokat.at>) kundgemacht.
- c) bei Verarbeitungen gemäß § 2 Abs. 2 lit. l: der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) als von der Kanzlei unabhängige verantwortliche Partei gemäß Art. 4 Z. 7 DSGVO, auf Basis des § 91c Gerichtsorganisationsgesetz.
- d) bei Verarbeitungen gemäß § 2 Abs. 2 lit. n (Nutzung von Partnerdiensten):
  - **sproof GmbH, Schlossallee 7/1, 5412 Puch/Salzburg („sproof“)**  
Sproof bietet den Dienst „sproof sign“ an, welcher als ADVOKAT Online Partnerdienst zugänglich ist. Neben der ADVOKAT GmbH ist sproof eine von der ADVOKAT GmbH unabhängige Auftragsverarbeiterin der Kanzlei. Bei Nutzung von sproof sign werden die für die Nutzung des Dienstes erforderlichen personenbezogenen Daten an sproof übertragen und von sproof verarbeitet (Name, E-Mail-Adresse, Profilbild, zu signierende Dokumente).

(5) Die ADVOKAT GmbH ist befugt, Datenlieferant/innen für bestehende Dienste zu wechseln, bestehende Datenlieferant/innen zu kündigen sowie neue Datenlieferant/innen zu akquirieren.

(6) Der ADVOKAT GmbH sind keine Rechtsvorschriften bekannt, welche eine andere als die hier dokumentierten Verarbeitungen erfordern würden. Wenn dennoch eine öffentliche Stelle die Einsicht in Daten fordern sollte (z.B. Hausdurchsuchung), so wird die ADVOKAT GmbH diese unter Berufung auf den Beschlagnahmeschutz nicht gewähren, bis eine Einsicht unter Wahrung des Beschlagnahmeschutzes erfolgen kann.

## § 13. Löschung nach Vertragsbeendigung

(1) Sofern personenbezogene Daten nach Vertragsbeendigung noch bei der ADVOKAT GmbH gespeichert sind und falls keine rechtliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung oder Verarbeitung besteht, werden diese sofort gelöscht. Wenn die Kanzlei es wünscht, kann auch eine Rückgabe aller an die ADVOKAT GmbH übermittelten und noch gespeicherten Daten erfolgen.

(2) Wenn die Kanzlei E-Mails oder Supportanfragen an die ADVOKAT GmbH übermittelt, so dürfen diese keine die Auftragsverarbeitung betreffenden personenbezogenen Daten beinhalten. Diese Daten werden nämlich als Teil der internen Supportdokumentation dauerhaft, d.h. für die Dauer von 30 Jahren ab Beendigung sämtlicher Vertragsbeziehungen (lange Verjährungsfrist), aufbewahrt. Erforderlichenfalls sollen diese geschwärzt werden.